

Elternbrief für Eltern u. Schüler*innen (Neuaufnahme allgemeinbildende Schulen Landkreis Esslingen)

Wie Sie bereits den Ankündigungen der Landesregierung in der Medienberichterstattung entnehmen konnten, ist als Teil des Koalitionsvertrages die **Einführung eines landesweit gültigen Jugendtickets für 365 € pro Jahr** geplant. Dieses Ticket würde das VVS-Scool-Abo bei seiner Einführung ersetzen. Es ist so konzipiert, dass es nicht nur im VVS gelten soll, sondern baden-württembergweit im gesamten Nahverkehr. Eine Entscheidung zur Einführung des landesweiten Jugendtickets im VVS ist jedoch noch nicht gefallen.

Deshalb wird zum Beginn des **Schuljahres 2022/2023** zunächst nochmals das VVS-Scool-Abo in der bekannten Form ausgegeben. Beschlossen ist hierbei eine **Anpassung des Regel-Kostenanteils von derzeit 41,15 € auf 42,15 € ab September 2022**.

Mit dem Scool-Abo können sämtliche Busse, Stadtbahnen und Züge des Regionalverkehrs im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung für Schulfahrten und in der Freizeit genutzt werden.

- **Beliebig häufige Fahrten** im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung.
- **Unterbrechungsmöglichkeit** bei Meldung in Textform gegenüber dem Abo-Center bis zum 1. des Vormonats. Die Fahrtberechtigung wird dann für den/die Folgemonat(e) zentral gesperrt. Der durch die Schüler*innen zu zahlende Kostenanteil wird nicht fällig.
- **Ersatzausstellung** bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung einer eTicket-Chipkarte gegen ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 € (Tarifstand 1.4.2022).
- **Kündigung** mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem zuständigen Abo-Center mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats.

Bestellschein:

Bitte beachten Sie, dass keine Onlinebestellung möglich ist.

Bestellscheine sind über die Schulsekretariate erhältlich, ansonsten in VVS-Verkaufsstellen oder zum Download unter: <https://www.vvs.de/download/Scool.pdf> . Bzw. auch auf unserer Homepage des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Lichtbild
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer.
- Im Feld 3 „für alle Tarifzonen: Netz“ ankreuzen.
- Die Bestellung muss durch den Besteller/die Bestellerin, bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigte(n) unterschrieben sein.
- Die Einzugsermächtigung muss mit Namen, Vornamen, IBAN und BIC des Kreditinstitutes versehen werden; bitte die **Unterschrift** (ggf. des/der Erziehungs- oder Verfügungsberechtigten) **nicht vergessen!** Bei abweichender Anschrift von Besteller/Bestellerin und Kontoinhaber*in, bitte die Anschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin ergänzen.

Für beide Formen der Bestellung gilt:

Die Fahrtberechtigung ist auf der Chipkarte als eTicket gespeichert. Die Chipkarte selbst hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. D.h., das Gültigkeitsdatum unten rechts auf der Chipkarte bezieht sich nicht auf die Fahrtberechtigung (Ticket), sondern „lediglich“ auf die Verwendbarkeit der Chipkarte.

Ab September (Schuljahresanfang) werden die Kostenanteile jeweils **monatlich** vom angegebenen Konto abgebucht.

Ändern sich im Folgeschuljahr die persönlichen Daten nicht, verlängert sich das Abo automatisch von Jahr zu Jahr. Ausnahme: Bei den vom Kostenanteil befreiten Schüler*innen sind die Befreiungsgründe jährlich erneut nachzuweisen. Die Chipkarte verbleibt beim Kunden (bis zu 5 Jahren), es erfolgt keine jährliche Neuausstellung der Chipkarten.

ACHTUNG: Die Fahrtberechtigung gilt nur für die Dauer des von der Schule bestätigten, voraussichtlichen Schulbesuchs. Danach entfällt die Berechtigung zum Bezug des Scool-Abos und die Fahrtberechtigung wird vom Abo-Center gekündigt. **Bitte unbedingt das Scool-Abo neu bestellen bei**

- **jedem Schulwechsel - auch innerhalb derselben Gemeinde oder Schullart**
- **Wechsel auf weiterführende Schulen an anderem Ort**
- **Wiederholung einer Abgangsklassenstufe**
- **bei längeren Auslandsaufenthalten oder Praktika (über 6 Monate)**

Die gespeicherte Fahrtberechtigung können Sie jederzeit an jedem Ticketautomaten von DB oder SSB mit diesem Kennzeichen



oder mittels eines NFC-fähigen Smartphones mit der kostenlosen App „VVS Mobil“, Menüpunkt „ZeitTicket hinterlegen“ kontrollieren.

Achtung: Die Funktion dient nur der Anzeige der Fahrtberechtigung. Kein gültiges Ticket!

Pünktliche Abbuchung

Bei erfolglosem Einzug der Kostenanteile wird ein Mahnverfahren eingeleitet, für das dem Kontoinhaber/der Kontoinhaberin die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Kann der Betrag nicht vom Konto abgebucht werden, so wird die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte gesperrt und der Abo-Vertrag gekündigt.

Versand der Chipkarten für das neue Schuljahr

Soweit die Bestellungen rechtzeitig an das Sekretariat abgeliefert werden, erfolgt im Juli/August 2022 der Versand der Chipkarten per Post direkt an die Bestelladresse der Schüler*innen/Eltern.

Wichtige Fristen

Die ausgefüllten Scool-Bestellscheine sind (mit Durchschrift) bis spätestens

Freitag, 6. Mai 2022

dem Schulsekretariat zurückzugeben. Wir bitten, diese Rückgabefrist unbedingt einzuhalten.

Weitere allgemeine Informationen zum Scool-Abo gibt es beim VVS-Telefonservice unter 0711 19449 oder unter www.vvs.de

Alternative zum Scool-Abo auf Chipkarte:

Wer **nicht** kontinuierlich am VVS-Scool-Abo teilnehmen will, erwirbt bei einer Verkaufsstelle oder am Automaten **Monatswertmarken des Ausbildungsverkehrs** für die benötigten Zonen zum regulären Preis (gilt nicht im Landkreis Göppingen!). Voraussetzung ist wie bislang der Besitz eines gültigen Verbundpasses.

Die polygo-Chipkarten können an DB-Automaten und ausgewählten Agenturen der regionalen Busunternehmen https://www.vvs.de/download/Verkaufsstellen_mypolygo.pdf zum Kauf von MonatsTickets genutzt werden. Beim Kauf von Monatswertmarken ist der Kaufpreis zunächst in voller Höhe zu entrichten. Nach den **Bestimmungen der jeweiligen Schülerbeförderungssatzung** und zu den vom Schulträger festgelegten Zeiträumen kann über die Schule ein Zuschuss (Erstattung) gemäß der Satzung beantragt werden. Die Leistungen aus dem VVS-Scool-Abo (z.B. Ersatzregelung bei Verlust) können dann jedoch leider nicht gewährt werden.

Auszubildende oder nicht zuschussberechtigte Schüler*innen können mit dem **Ausbildungs-Abo** für monatlich nur **62,50 €** rund um die Uhr im gesamten VVS fahren. Achtung: Keine Möglichkeit zur Unterbrechung einzelner Monate der Teilnahme, da es sich um ein echtes Jahresabo handelt. Die Dauer der Berechtigung muss zu Beginn des Abos noch **mindestens 6 Monate** betragen.